



Antwort zur Anfrage Nr. 0569/2025 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Persönliche Anfrage:
KiTa- und Kindertagespflegeplätze in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie gliedern sich die Kosten eines Kitaplatzes sowie eines Krippenplatzes im Monate mit genauer Aufschlüsselung der Kostenpunkte auf?

Für den Haushalt der Stadtverwaltung werden die Kindertagesstätten als eine Einheit geplant.

Die durch das Amt 51 – Amt für Jugend und Familie geplanten Einnahmen und Aufwendungen für alle städt. Kindertagesstätten können detailliert dem Haushaltsplan unter dem Produkt 360502 – „Städtische Kindertagesstätten“ entnommen werden (laufende Nummern 9, 10, 14).

Nicht enthalten sind hier mit den Gebäuden in direkter Verbindungen stehende Aufwendungen (Miete, Bauunterhalt, etc.). Diese sind im Teilhaushalt des Amt 80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften verortet.

Bzgl. der Aufschlüsselung zwischen Kitaplatz und Krippenplatz weisen wir auf folgendes hin: Das rheinland-pfälzische KitaG unterscheidet lediglich zwischen Kindern unter 2 Jahren und über 2 Jahren. Daher wird auch im Rahmen des Kindertagesstättenbedarfsplan die Platzzahl unterschieden nach U2- und Ü2-Plätzen ausgewiesen. Eine Unterscheidung zwischen Plätzen im Bereich Krippe und Kita findet nicht statt. Dies wird lediglich im Rahmen der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen berücksichtigt.

Darüber hinaus wäre eine solche Unterscheidung der Kosten zwischen U2- und Ü2-Plätzen nicht zielführend, da die Kosten für eine gesamte Einrichtung (z.B. Leitungskräfte, päd. Fachkräfte, Hauswirtschaftskräfte, Gebäudeunterhalt, Verbrauchs-, Beschäftigungs- und Spielmaterialien, Möbel, usw.) entstehen und nicht für einzelne Bereiche einer Einrichtung.

2. Wie viele Kinder werden momentan durch Kindertagespflege betreut? Bitte um Aufschlüsselung nach Chik und Freie und die Angabe der dafür entstehenden Kosten.

Derzeit werden 354 Kinder im Rahmen der Kindertagespflege in Mainz betreut, davon 132 Kinder im Rahmen von ChiK-Plätzen und 222 Kinder auf allgemeinen Plätzen in der Kindertagespflege.

Die Gesamtaufwendungen für die Kinderbetreuung in der Kindertagespflege kann aus der laufenden Nr. 13 des Produkts 360101 – Tagespflege entnommen werden.

Mainz, 08.04.2025

gez.

Dr. Eckart Lensch

Beigeordneter